

Südbadischer Sportschützenverband



Ausschreibung Kreismeisterschaften 2019

Gewehr, Pistole, Vorderlader und Auflagedisziplinen

Stand: 05.12.2018



Inhalt

1.	Veranstalter	3
2.	Austragung	3
3.	Teilnahmeberechtigung	3
4.	Abmeldung Landesmeisterschaft	4
5.	Wettkampfklassen	4
6.	Mannschaftsstärke	4
7.	Mannschaftsmeldung	4
8.	Startberechtigung	4
9.	Waffen- und Bekleidungskontrollen	5
10.	Sonstige Startbestimmungen	5
11.	Allgemeine Bestimmungen	5
12.	Datenschutz	6
13.	Vorschießen	6
14.	Meldetermin	7
15.	Sachbearbeiter	7
16.	Mitarbeiter	8
17.	Startgelder	8
18.	Ergänzender Hinweis zu Schutzbrillen	9
19.	Ergänzende Anmerkungen zur Durchführung der Disziplin Unterhebel 1.56 und 1.57	9
20.	Ergänzende Anmerkungen zur Durchführung der Disziplin 1.58 Ordonnanzgewehr 100m (SpO 1.7) sowie 1.97 Ordonnanzgewehr Liegendkampf 100m	10
21.	Ergänzende Hinweise zur Zehntelwertung	11
22.	Siegerehrung	11
23.	Vorbehalt	12



1. Veranstalter

Schützenkreis 1 Mittelbaden

Aus Gründen einer einfacheren Lesbarkeit ist diese Ausschreibung in der männlichen Form abgefasst. Sie gilt selbstverständlich auch sinngemäß in der weiblichen Form

2. Austragung

Austragungstermine und Wettkampforte, lt. Anlage 1

Schusszahl und Schießzeiten lt. Anlage 2

Wettbewerb und Klassen lt. Anlage 3a, 3b und 3c

Anleitung zum Meldeverfahren Anlage 4

Die Austragung der Kreismeisterschaften erfolgt nach der Ausschreibung und nach der aktuellen Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes. Die Ausgabe 01.01.2018 mit den aktuellen Ergänzungen hat Gültigkeit. Die in der Ausschreibung zur Kreismeisterschaft nicht ausdrücklichen erwähnten Regelungen richten sich nach dieser.

Zur Austragung kommen die in der Anlage 3 Aufgeführten Wettbewerbe und Klassen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Klassen, die mit den klein geschriebenen Buchstaben „m oder e“ gekennzeichnet sind, nur bis zur Landesmeisterschaft ausgetragen werden.

Werden in einer Disziplin keine Kreismeisterschaften durchgeführt, so ist den betroffenen Schützen und Schützinnen Gelegenheit zu geben auf Antrag nach SpO Ziffer 0.9.4.1 ein Meldeergebnis zur Landesmeisterschaft zu erlangen. Wird das nicht in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft zur Weitermeldung verwendet.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die an den vorgeschalteten Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes (Vereinsmeisterschaft, SpO 0.9.3.3) teilgenommen haben und die im Besitz einer gültigen Startkarte sind.

Das Teilnahmerecht zur Kreismeisterschaft 2019 erhält nur, wer bis zum unten aufgeführten Stichtag, als Mitglied im SBSV gemeldet ist:

- bis zum 30.09.2018 startberechtigt für alle Disziplinen (Bogen Halle, Kugel und Bogen freien)
- bis zum 30.11.2018 startberechtigt in den Disziplinen Kugel und Bogen im Freien
- bis zum 01.03.2019 startberechtigt nur Bogen WA im Freien

Die Meldung zur Kreismeisterschaft muss mit dem Mitgliederprogramm des SBSV im elektronischen Verfahren erfolgen (Anleitung dazu siehe Anlage 4)

Schützen welche im Mitgliedsprogramm keine Startberechtigung haben, können zu den Kreismeisterschaften nicht gemeldet werden und auch nicht starten. Es ist Aufgabe des Vereines für ordentliche Mitgliedsdaten zu sorgen und die Mannschaften regelgerecht zusammenstellen.

Die Startkarte muss am jeweiligen Starttag dem Veranstalter zusammen mit einem gültigen Lichtbildausweis vorgelegt werden.

Das Startrecht bei den Kreismeisterschaften wird nur dann erteilt, wenn alle offenen Gebühren und sonstige Forderungen aus dem Vorjahr bis zum Meldeschluss beglichen sind.



4. Abmeldung Landesmeisterschaft

Schützen die sich für die Landesmeisterschaft abmelden, melden sich am Wettkampftag bei den Kreismeisterschaften ab. Als Nachweis hierfür gilt der Ausdruck aus dem Wettkampfprogramm (Shooter3).

Betrifft die Abmeldung einen Mannschaftsschützen, wird das bei den Kreismeisterschaften erzielte Mannschaftsergebnis nicht weitergeleitet und die restlichen Schützen müssen sich über ihre Einzelergebnisse zu den Landesmeisterschaften qualifizieren.

5. Wettkampfklassen

Die Wettkampfklassen sind zusammen mit den Wettbewerben in der Anlage 3 zusammengefasst.

6. Mannschaftsstärke

Die Mannschaftsstärke beträgt in allen Disziplinen 3 Teilnehmer.

7. Mannschaftsmeldung

Mannschaften werden entsprechend den Meldungen aus den Vereinen übernommen, Mannschaftsummeldungen müssen bis spätestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen erfolgen. Eine Mannschaftsmeldung erfolgt i.d.R. nur auf ausdrücklichen Wunsch.

8. Startberechtigung

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts die Startkarte sowie ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis/Reisepass) mitzuführen. Bei Jugendlichen, ohne solchen Ausweis, ist der Nachweis durch einen entsprechenden Ausweis mit Bild zu erbringen (z. B. Mitgliedsbuch des SBSV, Schülerschein). Diese Ausweise sind unaufgefordert vorzuzeigen

Waffenrechtliche Ausnahmegenehmigung sowie eine gültige Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz sind unaufgefordert vorzuzeigen. Können diese Dokumente nicht vorgelegt werden besteht keine Startberechtigung.

Schützen mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben zu Kontrolle ihre Startberechtigung die Genehmigung des Schützenbundes in schriftlicher Form vorzulegen (SpO 0.7.4.1).

Die Zulassung und Startberechtigung richtet sich nach der aktuellen SpO des Deutschen Schützenbundes.



9. Waffen- und Bekleidungskontrollen

Die Kontrolle der Waffen erfolgt an der durch Beschilderung gekennzeichneten Stelle oder am Schützenstand.

Jeder Schütze ist für seine Druckluftkartusche selbst verantwortlich. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftungsansprüche gegenüber Dritten ab. Druckluftflaschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.

Die Kontrolle der Bekleidung und sonstiger Ausrüstungsgegenstände erfolgt durch die zuständige Standaufsicht bzw. Wettkampfleitung auf dem Schützenstand oder an gekennzeichneten Stellen.

Nachkontrollen während des Schießens können lt. SpO vorgenommen werden. Wer nach Prüfung und Zulassung an der Waffe, Bekleidung oder Ausrüstung Veränderungen vornimmt kann disqualifiziert werden.

10. Sonstige Startbestimmungen

Ist in einem Wettbewerb eine Wettkampfklasse nicht ausgeschrieben so steht dem Schützen frei, sich für die Teilnahme nach Schema 0.7.1.1 der SpO auf die nächsthöhere bzw. leistungsstärkere Wettkampfklasse zu entscheiden. Ist auch diese nicht ausgeschrieben kann in der leistungsstärksten Klasse gestartet werden. Dies gilt auch für die Jugendklasse.

Für die Schüler besteht Klassenbindung.

Ausnahmen sind die Disziplinen 1.40; 1.80; 2.30 und 2.40 bis zur Landesmeisterschaft ohne Mannschaftsstartberechtigung. Hier können Schüler im letzten Schülerjahrgang sobald das 14. Lebensjahr erreicht ist oder eine Ausnahmegenehmigung nach §27 vorliegt starten.

Für männliche Teilnehmer ist die leistungsstärkste Klasse Herren I, für weibliche Teilnehmer ist die leistungsstärkste Klasse Damen I.

Starten Schützen, deren Wettkampfklasse im Mannschaftswettbewerb nicht ausgeschrieben ist, in Mannschaftswettbewerben der höheren Wettkampfklasse, so werden deren Einzelergebnisse in derjenigen Wettkampfklasse gewertet, denen sie tatsächlich angehören.

11. Allgemeine Bestimmungen

- Jeder Teilnehmer erkennt durch die Anmeldung/Teilnahme die Bestimmungen dieser Ausschreibung an. Wer durch ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder den Mitarbeitern den Ablauf der Meisterschaften stört oder gegen die Sicherheit verstößt kann vom Stand verwiesen und disqualifiziert werden.
- Für Einsprüche jeder Art wird eine Gebühr von 20 € erhoben. Einsprüche müssen schriftlich erfolgen.
- Das Kampf- und Berufungsgericht (Jury) rekrutiert sich aus dem Kreissportleiter, dem 1. Pistolenreferent und dem 1. Gewehrreferent.
- Eine Betreuung der Schützen ist nur nach SpO Regel 0.9.6 erlaubt. Ausnahme ist die LG 3-Stlg. Disziplin. Hier sind Hilfestellungen nach Absprache vor Ort möglich.
- Zum Wechseln der Scheiben ist es gestattet eine Hilfskraft hinzuzuziehen, die Hilfskräfte werden vom Veranstalter zugelassen.



- Die Verwendung von Matten für die liegend- und kniend Anschlag ist gestattet und richtet sich nach SpO Regel 0,3,5.
- Jeder Schütze hat dafür zu sorgen, dass die Sicherheit nach SpO Regel 0.2 ff eingehalten ist.
- Wir weisen darauf hin, dass in allen Sportgeräten eine Sicherheitsvorrichtung angebracht wird.
- Bei Feuerwaffen muss eine Sicherheitsfahne eingebracht werden, bei Luftdruckwaffen muss ein Sicherheitsfaden durch den Lauf geführt sein. Bei Revolver ist eine Trommeltrennscheibe erforderlich.
- Der Transport der Sportgeräte auf der Schießanlage hat grundsätzlich in geschlossenen Behältnissen zu erfolgen. Sie dürfen nur auf Anweisung bei der Waffenkontrolle oder auf dem Schützenstand ausgepackt werden. Eine Zuwiderhandlung kann mit der Disqualifikation für die gesamten Meisterschaften geahndet werden.
- Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteile dieser Ausschreibung.
- Die Ergebnislisten werden nach jedem Durchgang als Zwischenergebnis zur Information und Kontrolle an den Infotafeln ausgehängt. Die Ergebnisliste ist mit einer Einspruchsfrist behaftet, 20 Minuten nach Aushang der Endergebnisliste und nach Beendigung der Siegerehrung ist das Ergebnis endgültig und unanfechtbar.

12. Datenschutz

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB, sowie dessen Untergliederungen, erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des DSB, sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

13. Vorschießen

Vorschießen auf Grund einer höherrangigen Einladung / eingeteilte Mitarbeiter des Schützenkreises 1 Mittelbaden.

Wird ein Schütze am Tag der Kreismeisterschaften vom DSB oder SBSV mittels Einladung zu einer anderen Veranstaltung einberufen, so ist ihm Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht des Kreises vorzuschießen. Der Ort und Zeitpunkt des Vorschießens wird vom Kreissportleiter festgelegt. Der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass das Ergebnis am Morgen des jeweiligen Wettkampftages dem dort zuständigen Wettkampfleiter vorliegt.

Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen und der Schütze ist medaillenempfangsberechtigt.



Verhinderung am Wettkampftag

Bei Verhinderung eines Teilnehmers hat er die Möglichkeit bei einer durch den Schützenkreis genehmigten Veranstaltung ein Ergebnis zu erzielen, das dann als Qualifikationsergebnis zur Landesmeisterschaft weitergemeldet wird.

Eine solche Maßnahme ist beim Kreissportleiter, mit einer Frist von 2 Wochen vor dem Schießtag, schriftlich zu beantragen. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 10 € erhoben. Der Kreissportleiter entscheidet dann wann und wo das Qualifikationsergebnis erzielt werden kann. Sollten dem Schützen für die Maßnahme weitere Kosten entstehen sind diese selbst zu tragen.

Ist ein solcher Schütze Mannschaftsmitglied, so ist die Mannschaft mit dem Antrag zu benennen, er/sie kann aus der Mannschaft nicht mehr ausgewechselt werden.

Schützen die auf diese Weise ein Qualifikationsergebnis erzielen und Mannschaften in denen sie Mitglied sind, werden in der Rangliste als AK geführt. Die Ergebnisse dienen zur Weitermeldung an den Südbadischen Schützenverband.

Diese Regelung gilt für alle Klassen.

14. Meldetermin

Alle Disziplinen (außer Bogen) 28.01.2019

Alle mit der Mitgliederverwaltung des SBSV erstellten Meldungen, einschließlich den dazugehörigen Meldeprotokoll (PDF) sind zu senden an den Kreissportleiter, Nick Amschlinger Email:

sportleiter@schuetzenkreis-mittelbaden.de

15. Sachbearbeiter

Verantwortliche Leitung und Verantwortlich für die Durchführung der Kreismeisterschaften, sowie Empfänge für sämtliche Vereins- und Mitgliedermeldungen ist:

Kreissportleiter Nick Amschlinger

Röttererbergstraße 19, 76437 Rastatt

Tel.: 0151-21772544, Email: sportleiter@schuetzenkreis-mittelbaden.de

Wettkampfleitung Pistole, Unterhebel und Ordonanz:

Pistolereferenten: Markus Kist und Iris Graf
Email: pistole@schuetzenkreis-mittelbaden.de

Wettkampfleitung Gewehr:

Gewehrreferenten: Thomas Donauer und Marc Billen
Email: gewehr@schuetzenkreis-mittelbaden.de

Wettkampfleitung Vorderlader:

Vorderladerreferenten: Torsten Wolf und Rahim Özbudak
Email: vorderlader@schuetzenkreis-mittelbaden.de



16. Mitarbeiter

Nach den Bestimmungen der SpO sind dem Ausrichter von den teilnehmenden Vereinen qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter werden mit einem Dienstplan eingeteilt und schriftlich über die Vereine eingeladen.

Die Abstellung der eingeteilten Standaufsichten muss durch die Vereine bis zum Meldeschluss bestätigt werden.

Kann ein Mitarbeiter seinen Dienst nicht wahrnehmen, muss der Verein geeigneten Ersatz stellen. Wird kein Ersatz gestellt, kann eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro erhoben werden.

Die von den Vereinen gestellten Standaufsichten müssen einen Sachkundelehrgang einschließlich Standaufsicht mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung vorweisen können! Ausnahmen nur in Absprache mit dem Veranstalter!

17. Startgelder

Startgelder sind Reuegelder. Das Startgeld wird per Rechnung von den Vereinen erhoben, es beträgt pro Start und Wettbewerb:

Einzelstarter				
1	-	Schüler	1.10 / 1.20	LG / LP / LG-3-Stellung
2	-	Jugend	1.20	LG-3-Stellung
3	5,50 €	alle Klassen	1.41 / 1.42 2.30 2.40 / 2.42 2.45 / 2.53 - 2.59 2.60 / 2.20	KK Auflage 50m / KK Gewehr 30Schuss/ Schnellfeuerpistole 50m KK Sportpistole und -Auflage / Zentralfeuerpistole / Großkaliberpistole und -revolver / Standardpistole / Freie Pistole
4	6,00 €	alle Klassen	1.11 / 2.11	LG-Auflage / LP-Auflage
5	6,50 €	alle Klassen	1.30 / 2.20 7.10 - 7.60	Zimmerstutzen / Freie Pistole / Vorderlader
6	7,00 €	alle Klassen	1.35 / 1.36 1.44	KK 100m / KK 100m Auflage / KK 100m ZF Auflage
7	7,50 €	restl. Klassen	1.10 / 2.10 / 1.40 1.80 /	LG / LP / KK Sportgewehr / KK 60 Liegend /
8	8,50 €	alle Klassen	1.56 / 1.57 1.58o/1.58g 1.60 1.97o/1.97g	Unterhebel KK / Unterhebel GK / Ordonanzgewehr 100m (offene und geschlossene Visierung) KK 3x40 GK-Liegendkampf Mehrlader 100m (offene und geschlossene Visierung)
Mannschaften				
9	-	alle Klassen	-	alle Wettbewerbe



18. Ergänzender Hinweis zu Schutzbrillen

Bei den Wettbewerben VL und Zentralfeuerwaffen (2.45, 2.5...) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen notwendig. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst.

19. Ergänzende Anmerkungen zur Durchführung der Disziplin Unterhebel 1.56 und 1.57

Wettbewerbe: Disziplin I (1.56): Lever Action Gewehre im Kaliber .22 lfb (.22 lr)
Disziplin II (1.57): Lever Action Gewehre im Kaliber für Zentralfeuermunition

Zugelassen sind Unterhebelgewehre, deren Modelle vor 1900 entwickelt wurden. Zugelassen sind auch entsprechende Repliken. Dieser Ausschreibung entsprechende Vorderschaftrepetierer sind zugelassen. Der Nachweis obliegt in jedem Fall dem Schützen.

Bekleidung: Spezialkleidung wie Schießjacke nach Ziffer 1.2.3 SpO; Schießhose nach Ziffer 1.2.4 SpO; Schießschuhe nach Ziffer 1.2.5 SpO; sowie kniend Rollen nach Ziffer 1.4.2 SpO sind nicht erlaubt.

Visierung: offene Visierung, alternativ Lochkimme mit kleinem Schraubteller, Vernierdiopter u. ä. sind nicht erlaubt.

Abzugsgewicht: 1000 g

Schießbrille: Schießbrille mit Irisblende ist erlaubt

Munition: Disziplin I 1.56: Randfeuerpatrone im Kaliber .22 lfb (.22 lr)
Disziplin II 1.57: Handelsübliche (auch selbstgeladene) Zentralfeuermunition ≤11,63mm (.45) (Kurzwaffenpatrone)

Schießentfernung

und Scheiben: Die Schießentfernung beträgt 50m. Scheiben Disziplin I und II Gewehrscheibe 100m gemäß 0.20 SpO.

Schusszahlen,

Schießzeit: Die Disziplinen I+II bestehen aus je 40 Schuss.
20 Schuss stehend in 4 Serien á 5 Schuss in 75 Sekunden und 20 Schuss kniend in 4 Serien á 5 Schuss in 75 Sekunden.
Beim Wechsel des Anschlags von Stehend auf Kniend ist die Pause max. 5 Minuten.

Probeschüsse: Vor Beginn der Wettkampfschüsse im Stehend-Anschlag ist eine Probeserie á 5 Schüsse in 75 Sekunden.

Ergebnisgleichheit: Bei Ergebnisgleichheit wird nach SpO Regel 0.12.1 verfahren.

Wertung: Disziplin I (1.56) Wertung gemäß SpO Kleinkaliber
Disziplin II (1.57) Zentrumswertung



Durchführung: Die Schützen haben vor Beginn einer Serie die jeweilige Stellung einzunehmen, jedoch darf die Waffe erst nach dem Kommando „Feuer“ bzw. „Start“ in Anschlag genommen werden.

Nach dem Kommando „Laden“ fragt der Schießleiter „Sind sie bereit?“ Kommt kein Widerruf, wird nach ca. 5 Sekunden mit dem Kommando „Feuer“ die 5-Schuß Serie gestartet.

Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitungen in einer Zeit von 15 Sekunden abzuschließen.

Nach Ablauf der Zeit von 15 Sekunden kommt der Aufruf „Achtung“ und nach weiteren 5 Sekunden das Kommando „Start“.

Nach Ablauf der Schießzeit von 75 Sekunden gibt der Schießleiter das Kommando „Stopp“.

Ein nach dem Kommando „Stopp“ abgegebener Schuss wird nicht gewertet. Dem Schützen wird der beste Treffer auf der gerade beschossenen Scheibe abgezogen.

20. Ergänzende Anmerkungen zur Durchführung der Disziplin 1.58 Ordonnanzgewehr 100m (SpO 1.7) sowie 1.97 Ordonnanzgewehr Liegendkampf 100m

Disziplinen: 1.58 G mit „Geschlossene Visierung“ (SpO 1.7)
1.58 O mit „Offener Visierung“ (SpO 1.7)
1.97 G mit „Geschlossene Visierung“
1.97 O mit „Offener Visierung“

Abzugsgewicht: 1500 g

Wertung: Zentrumswertung

Schießzeiten/-ablauf:

- **15 Minuten vor dem Start: Aufruf zur Standbelegung.**
In dieser Zeit erlaubt:
 - Waffen auspacken und aufbauen
 - Hilfsmittel aufbauen
 - Stand einrichten
 - Halteübungen und Trockenabzug
 - Während dieser Zeit finden die Kontrollen durch die Aufsichten statt.
- **Die letzten 30 Sekunden werden angesagt.**
- **Stopp Standbelegung.**



Kommando 1.58

„Wir schießen 40 Wettkampfschüsse in 45 Minuten, vor dem ersten Wettkampfschuss dürfen eine unbegrenzte Anzahl Probeschüsse im liegenden Anschlag gemacht werden. Vor Beginn des stehenden Anschlags dürfen 5 Probeschüsse gemacht werden.“

„Wettkampf Start“

Kommando 1.97

„Wir schießen 30 Wettkampfschüsse in 45 Minuten, vor dem ersten Wettkampfschuss dürfen eine unbegrenzte Anzahl Probeschüsse gemacht werden.“

„Wettkampf Start“

Hinweis zu Disziplin 1.97: Einzellader sind nicht zugelassen!

21. Ergänzende Hinweise zur Zehntelwertung

Folgend Disziplinen werten bei den Kreismeisterschaften in Zehntel gewertet:

- 1.11 10 m Luftgewehr Auflage
- 1.41 KK Gewehr 50m Auflage
- 2.11 10m Luftpistole Auflage

Bei Ringgleichheit wird gemäß SpO 9.4.1 verfahren.

22. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Kreismeisterschaften. Wer an der Siegerehrung nicht teilnimmt hat kein Anrecht auf eine Medaille. Abmeldungen werden nur in Ausnahmefällen anerkannt. Auszeichnungen ergehen ausschließlich an die drei Erstplatzierten je Disziplin und Klasse wenn mindestens 5 Schützen teilgenommen haben und die zu Ehrenden an der Siegerehrung anwesend sind. Die Orte und Zeiten der Siegerehrung werden an den Wettkampfstätten durch Aushang bekannt gegeben.

Hinweis: Gemäß Beschluss bei der Sportausschusssitzung werden Medaillen nur noch von Schüler bis Junioren I ausgegeben. Alle anderen erhalten eine Urkunde.



23. Vorbehalt

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Disziplinen bei denen bei der Meldung nicht mehr als 5 Starter vorliegen werden mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis an den Landesverband durchgemeldet.

Alle Disziplinen die in Anlage 2 „Wettkampfklassen“ vom Schützenkreis Mittelbaden nicht ausgetragen, jedoch beim DSB geschossen werden, können mit dem Meldeergebnis der Vereinsmeisterschaft weitergemeldet werden. Die Schützen(innen) müssen bei der Kreismeisterschaftsmeldung zwingend gemeldet werden.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldung trägt der Verein die alleinige Verantwortung. Sollte dies nicht eingehalten werden, besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme an den Kreismeisterschaften und an weiterführenden Wettbewerben.

gez. Wolfgang Schwall
Kreisschützenmeister

gez. Nick Amschlinger
Kreissportleiter